

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Schildesche	30.10.2008	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Festsetzung des Ausbaustandards für die Sudbrackstraße zwischen Grasweg und Lange Straße

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Genehmigung des Dringlichkeitsbeschlusses Nr.1 – Ausbaustandard der Sudbrackstraße im Bereich des Flurstückes 1668 , Haus Sudbrackstraße Nr.94 (BV Schildesche, 21.08.09, TOP5,5519/2004-2009)

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Schildesche beschließt:

- a) Dem Ausbau bzw. Umbau der Sudbrackstraße zwischen Grasweg und Lange Straße entsprechend den beigefügten Querschnitten wird zugestimmt (**Anlage1, 2 und 3**).
- b) Der Installation der Straßenbeleuchtung im Zuge des Straßenausbaues in Form von Kofferleuchten mit Energiesparlampen – Lichtpunkthöhe ca. 8 m - wird zugestimmt.

Begründung:

1. Situationsbeschreibung

Die Sudbrackstraße ist eine Hauptverkehrsstraße mit einer durchschnittlichen täglichen Verkehrsbelastung von 12500 Kfz, bei einem Schwerlastverkehrsanteil von knapp 2% und durchschnittlich täglich ca. 390 Radfahrern (letzte Zählung vom 30.05.2006). Sie ist eine der Verbindungsstraßen aus dem Zentrum in den Ortsteil Schildesche. Neben der Erschließung der anliegenden Wohn- und Geschäftsbebauung, werden auch die angrenzenden Wohngebiete erschlossen. Für den Radwegelückenschluss fehlt eine Radwegeverbindung in Richtung stadtauswärts zwischen Grasweg und dem Hochbordradweg, der kurz vor der Einmündung Lange Straße beginnt.

2. Heutige Querschnitte

Der heutige Querschnitt sieht im gesamten Bereich auf der östlichen Seite weder Radfahrstreifen, noch Parkmöglichkeiten vor. Die Bereiche sehen wie folgt aus:

Es besteht im

Bereich Haus Nr. 94 (Anlage 2)

- ein 2,25m breiter Gehweg
- eine 5,50m breite Fahrbahn
- ein 1,50m breiter Schutzstreifen für Radfahrer
- ein 2,50m breiter Parkstreifen (Parkbucht)
- ein 1,75m breiter Gehweg

Bereich Haus Nr. 98 (Anlage 3)

- ein 2,25m breiter Gehweg
- eine 5,50m breite Fahrbahn
- ein 1,50m breiter Schutzstreifen für Radfahrer
- ein 2,50m breiter Parkstreifen (Parkbucht)
- ein 3,50m breiter Gehweg

Bereich Haus Nr. 102 (Anlage 4)

- ein 2,25m breiter Gehweg
- eine 5,50m breite Fahrbahn
- ein 1,50m breiter Schutzstreifen für Radfahrer
- ein 2,50m breiter Parkstreifen (Parkbucht)
- ein 1,90m breiter Gehweg

Bereich Haus Nr. 106 (Anlage 5)

- ein 2,25m breiter Gehweg
- eine 5,50m breite Fahrbahn
- ein 1,50m breiter Schutzstreifen für Radfahrer
- ein 2,50m breiter Parkstreifen (Parkbucht)
- ein 2,40m breiter Gehweg

3. Planung

Die Verwaltung schlägt den Vollausbau der Sudbrackstraße vom Grasweg bis Lange Straße vor. Die zukünftige Querschnittsaufteilung der Sudbrackstraße soll allen Nutzungsansprüchen der Verkehrsteilnehmer gerecht werden. Neben der Fahrbahn (durchgehend 4,75m breit), den Gehwegen, dem einseitigen Parkstreifen und dem einseitigen Schutzstreifen für Radfahrer soll ein Schutzstreifen für Radfahrer, eine Neuordnung der bestehenden Parkplätze und im Bereich der Häuser 92 -94 weitere Parkplätze entstehen.

Bereich Haus Nr.94 (Anlage 2)

Im Zusammenhang mit der Planung für den gesamten Straßenabschnitt wurde auch dieser Bereich überarbeitet. Dem Fußgängerverkehr wird ein breiterer Gehweg zur Verfügung gestellt.

In diesem Abschnitt werden

- beidseitig 1,75m breite Gehwege
- beidseitig 2,00m breite Parkstreifen
- und eine 7,75 m breite Fahrbahn mit beidseitig 1,50m abmarkierten Schutzstreifen für Radfahrer angelegt.

Die Zahl von 3-4 zusätzlichen Parkplätzen hängt von den neuanzulegenden Grundstückszufahrten ab.

Bereich Haus Nr. 98 (Anlage 3)

In diesem Abschnitt werden

- die neuen Gehwege mit einer Breite von 2,25m bzw. 3,25m
- ein 2,00m breiter Parkstreifen auf der westlichen Seite
- und eine 7,75 m breite Fahrbahn mit beidseitig 1,50m abmarkierten Schutzstreifen für Radfahrer angelegt.

Bereich Haus Nr.102 (Anlage 4)

In diesem Abschnitt werden

- die neuen Gehwege mit einer Breite von 1,90m bzw. 2,00m
- ein 2,00m breiter Parkstreifen auf der östlichen Seite
- und eine 7,75 m breite Fahrbahn mit beidseitig 1,50m abmarkierten Schutzstreifen für Radfahrer angelegt.

Bereich Haus Nr.106 (Anlage 5)

In diesem Abschnitt werden

- die neuen Gehwege mit einer Breite von 2,00m bzw. 2,40m
- ein 2,00m breiter Parkstreifen auf der östlichen Seite
- und eine 7,75 m breite Fahrbahn mit beidseitig 1,50m abmarkierten Schutzstreifen für Radfahrer angelegt

Am Ende dieses Abschnittes wird auf der östlichen Seite der Schutzstreifen auf den vorhandenen Hochbordradweg geführt.

Vor dem Haus Nr.109 wird ein ca. 12m langer Parkstreifen wieder hergestellt und der die Lange Straße querende Radfahrstreifen wird auf der Fahrbahn in den Schutzstreifen für Radfahrer überführt.

3.1 Parkraumbilanz

In der Planung ist die Anlage von 3-4 zusätzlichen Stellplätzen in Höhe Sudbrackstraße 92-94 vorgesehen. Für diese Maßnahme hat die Stadt einen 1,50m breiten Streifen dieser Flurstücke gekauft. Des Weiteren wechselt der im Bereich der Häuser Nr. 101 – 109 vorhandene Parkstreifen auf die östliche Seite vor die Häuser Nr.102 – 106. Auf dieser Seite ist nur eine Zufahrt vorhanden und es können ca. 10 Stellplätze angelegt werden. (Bei einem Verbleib der Stellplätze auf der westlichen Seite könnte man 8 Stellplätze und bei wechselndem Parken nur 6 Stellplätze anlegen.) Bei allen Varianten verbleiben vor Haus 109 ca. 2 Stellplätze.

Die positive Parkraumbilanz berücksichtigt die Belange des ansässigen Einzelhandels. Die Umlegung der Parkstreifen von der westlichen auf die östliche Straßenseite hat für die Häuser 101 – 105 keine unmittelbaren Auswirkungen, da auf diesen Grundstücken Stellplätze für den Eigenbedarf vorhanden sind.

4. Beleuchtung

Die heute in dem Straßenabschnitt vorhandene abgängige Beleuchtung muss durch Kofferleuchten als Mastaufsatzleuchten mit einer Lichtpunkthöhe von ca. 8,00 m ersetzt werden. Die Straßenbeleuchtung in Form von Kofferleuchten ist bereits zum Teil an den erfolgten Ausbau der Sudbrackstraße angepasst worden. Die Beleuchtungskabel müssen hier ebenfalls erneuert werden.

5. Baukosten, Finanzierung, Folgekosten

Die Kostenschätzung der Vorplanung ergibt für die vorgenannte Maßnahme Baukosten in Höhe von ca. 308.000,00 €. Dazu kommen ggf. Aufwendungen für den passiven Lärmschutz. Die Ansprüche werden derzeit untersucht. In diesen Baukosten sind die Straßenbaukosten, die Kosten für die Beleuchtung, die Bauverwaltungskosten und die Kosten für den Grundstückskauf enthalten. Diese Maßnahme erfüllt durch die Neuanlage von Radverkehrsanlagen an einer verkehrswichtigen Straße die Fördervoraussetzungen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz und wird somit voraussichtlich mit 60% gefördert. Nach der zustimmenden Beschlussfassung der BV Schildesche soll der Zuschussantrag gestellt werden.

Da die Umsetzung der Maßnahme von der Bewilligung des Zuschusses abhängt, werden die anfallenden Straßenbaukosten voraussichtlich für das Jahr 2013 im Budget des Amtes für Verkehr eingeplant werden.

Für diese Maßnahme werden Anliegerbeiträge entsprechend § 8 KAG NRW fällig.

Es fallen speziell ermittelte jährliche Folgekosten von insgesamt ca. 14.661 Euro an.

Hiervon entfallen ca.12.636 Euro auf die Straßenunterhaltung und ca. 2.025 Euro auf die Straßenbeleuchtung. Da die Größe der Verkehrsfläche nahe zu gleich bleibt sind keine zusätzlichen Belastungen des Haushaltes gegenüber heute zu erwarten. Tatsächlich verringern sich die aufzubringenden Straßenunterhaltungsmittel für eine neue Verkehrsanlage in den folgenden Jahren.

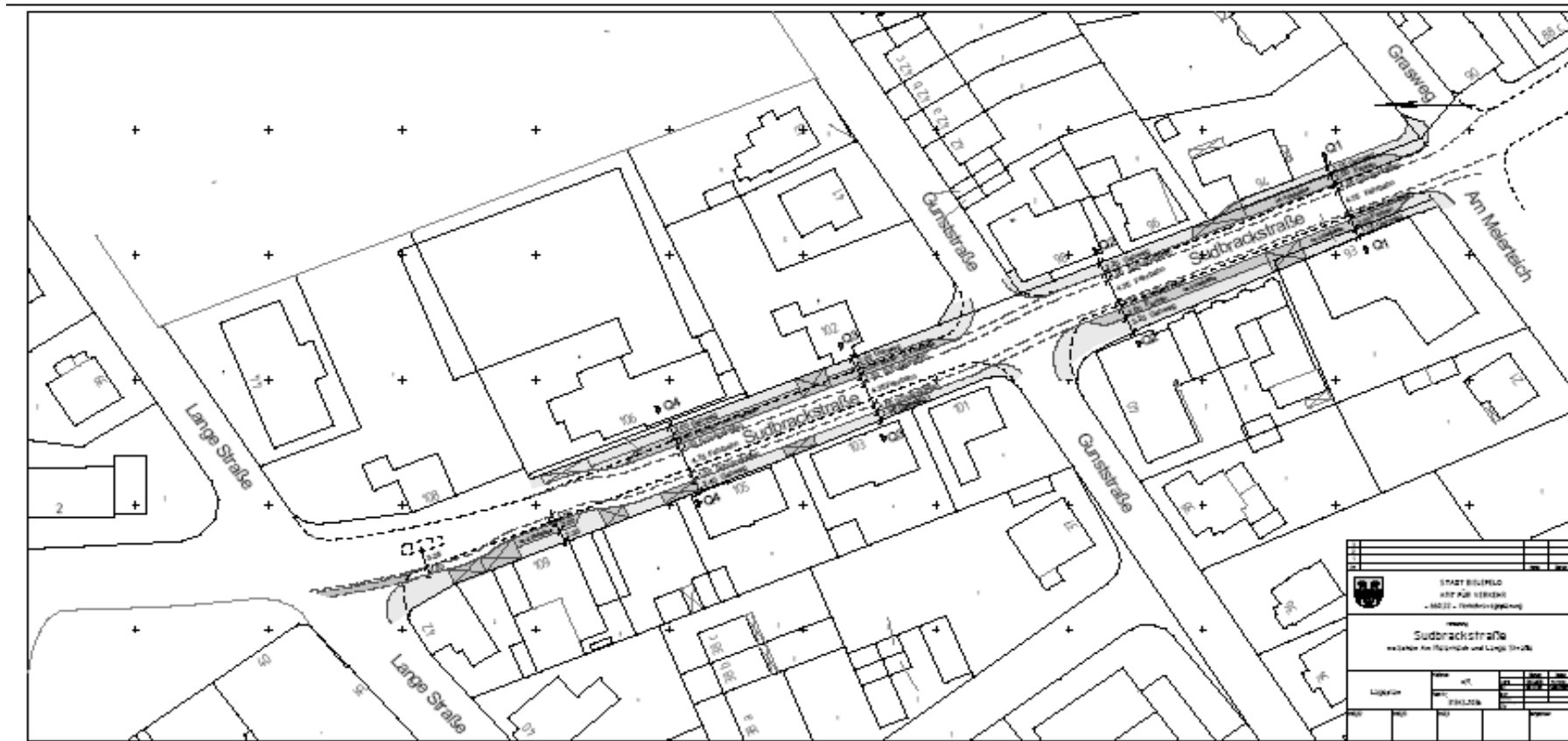
Anlagen

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Moss

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

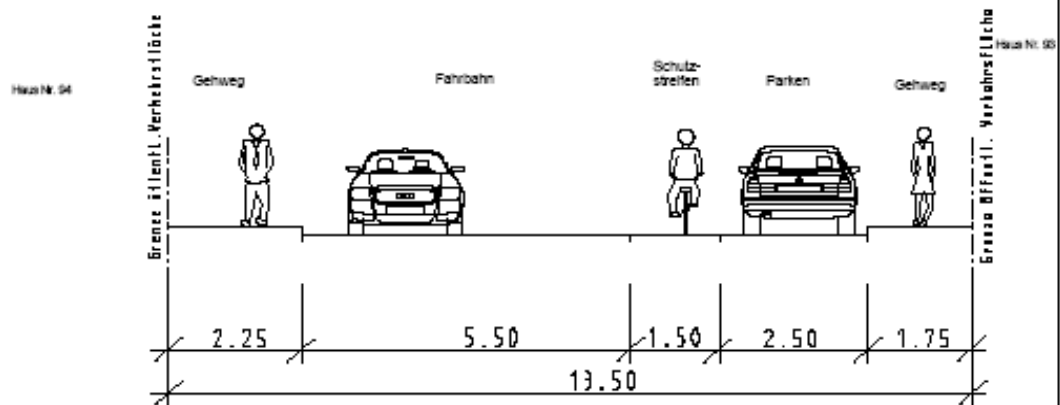
Anlage 1



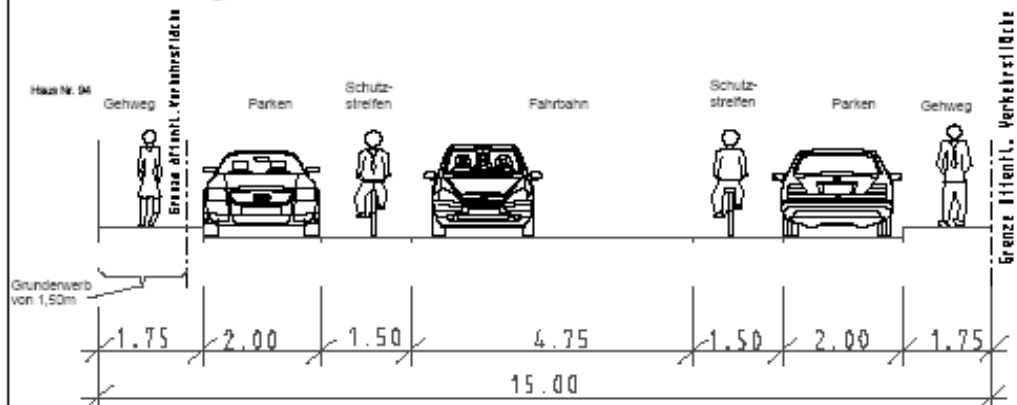
Sudbrackstraße zw. Am Meierteich und Lange Straße

Querschnitt 1 : Bereich Haus Nr.94

Bestand:



Planung:



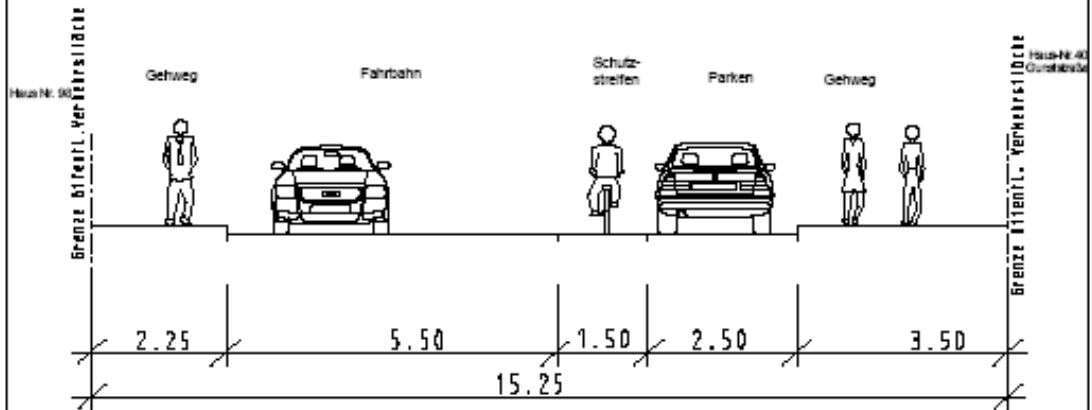
Vorplanung Sudbrackstraße zwischen Am Meierteich und Lange Straße

Querschnitt 1 Bereich Haus-Nr.94
M. 1:100

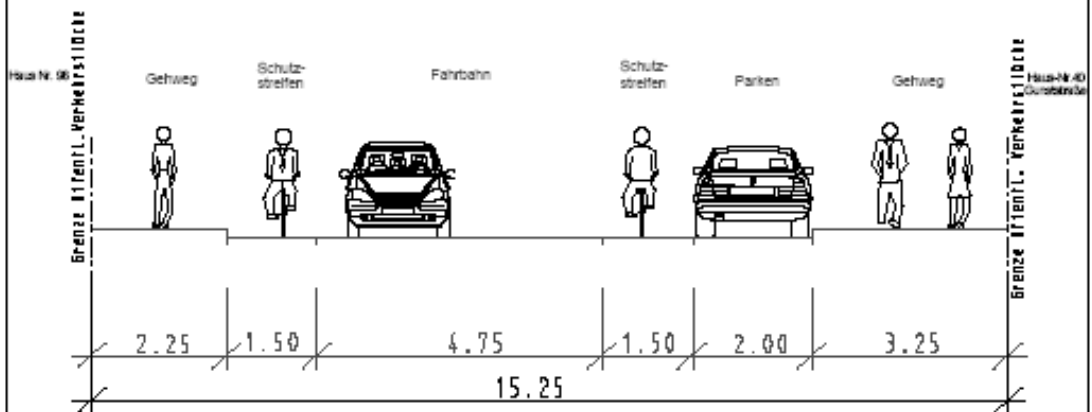
Amt für Verkehr -660.22- Verkehrswegeplanung
08.2008 Hoh/Te

Sudbrackstraße
zw. Am Meierteich und Lange Straße
Querschnitt 2 : Bereich Haus Nr.98

Bestand:



Planung:



Vorplanung
Sudbrackstraße
zwischen Am Meierteich und Lange Straße

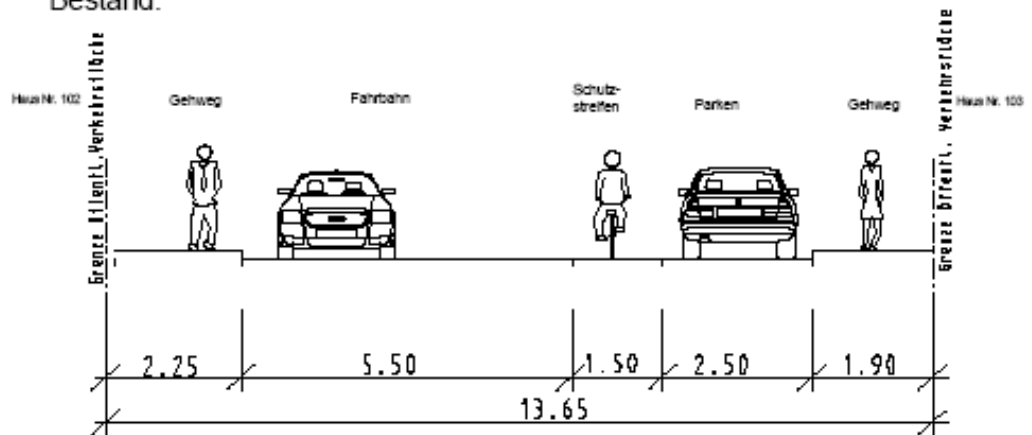
Querschnitt 2 Bereich Haus-Nr.98
 M. 1:100

Amt für Verkehr -660.22- Verkehrswegeplanung
 08.2008 Hoh/Te

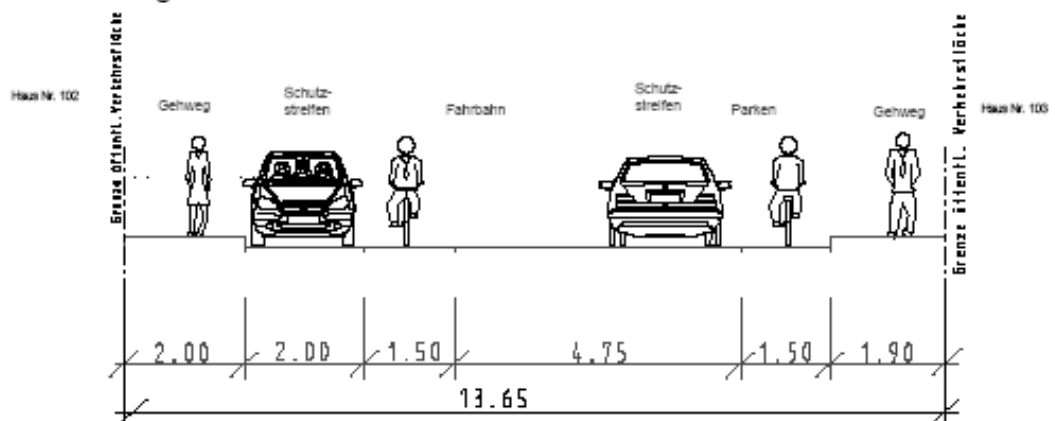
Sudbrackstraße zw. Am Meierteich und Lange Straße

Querschnitt 3 : Bereich Haus Nr.102

Bestand:



Planung:



**Vorplanung
Sudbrackstraße
zwischen Am Meierteich und Lange Straße**

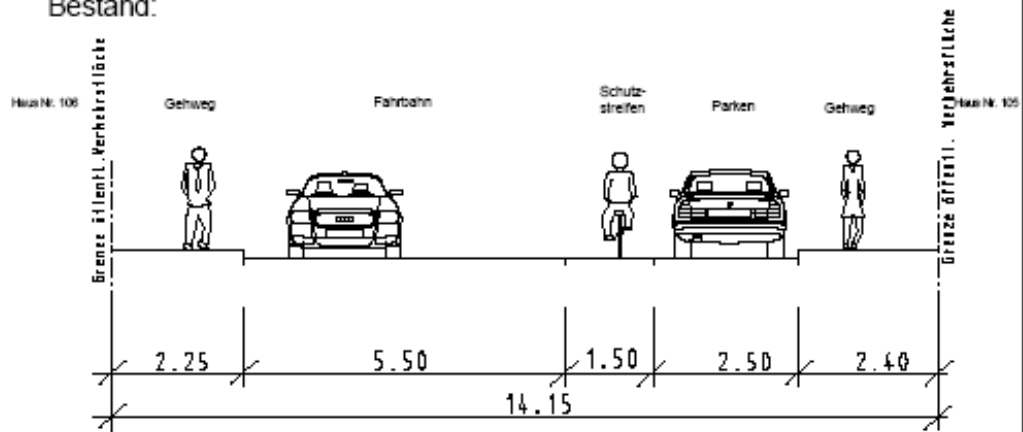
Querschnitt 3 Bereich Haus-Nr.102
M. 1:100

Amt für Verkehr -660.22- Verkehrswegeplanung
08.2008 Hoh/Te

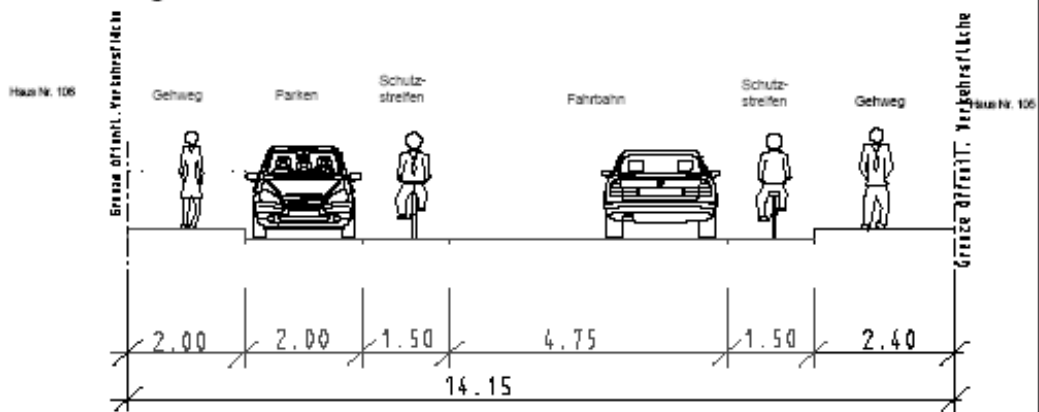
Sudbrackstraße zw. Am Meierteich und Lange Straße

Querschnitt 4 : Bereich Haus Nr.106

Bestand:



Planung:



**Vorplanung
Sudbrackstraße
zwischen Am Meierteich und Lange Straße**

Querschnitt 4 Bereich Haus-Nr.106
M. 1:100

Amt für Verkehr -660.22- Verkehrswegeplanung
08.2008 Hoh/Te